

Stellungnahme zum Verbot von tiefen Geothermiebohrungen in Wasserschutzgebieten bei Aufbrechen von Gesteinen unter hydraulischem Druck



GtV
Bundesverband
Geothermie

Stellungnahme des GtV-Bundesverband Geothermie e.V. zur gemeinsamen Initiative des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vom 25. Februar 2013

Berlin, 06.03.2013. Die Initiative der beiden Bundesminister Altmaier und Rösler, alle tiefen Erdwärmebohrungen in Verbindung mit hydraulischer Stimulation in Wasserschutzgebieten zu verbieten und eine generelle UVP-Pflicht einzuführen, verfehlt sein Ziel. Zudem ist dies nicht erforderlich und verstärkt die Benachteiligung von Geothermiebohrungen gegenüber anderen Tiefbohrungen (CCS-Technologie). Der GtV-Bundesverband Geothermie e.V. appelliert an die beiden Bundesminister, die Geothermie nicht in diese Initiative einzubeziehen.

Die Einschränkung für geothermische Projekte widerspricht den erklärten Zielen der Bundesregierung die Energiewende zügig voran zu bringen. In dem „Zehn-Punkte-Programm für eine Energie- und Umweltpolitik mit Ambition und Augenmaß“ vom August 2012 sieht das BMU ein Verbot für Fracking in Wasserschutzgebieten sowie eine UVP-Pflicht für das Fracking vor. Die hydraulische Stimulation bei Geothermieprojekten unterscheidet sich deutlich vom Fracking bei der Erdöl- und Erdgasförderung. Bei Geothermieprojekten werden keine bis geringe Mengen an umweltverträglichen Additiven der verpressten Flüssigkeit zugesetzt. Außerdem dringen Geothermiebohrungen in größere, für den Grundwasserschutz unbedenkliche, Tiefen vor. Nach allen bisherigen Daten entsteht durch eine hydraulische Stimulation von Reservoiren keine negative Beeinträchtigung der Grundwasserqualität.

Deshalb stellt ein Verbot von Geothermiebohrungen in Verbindung mit hydraulischer Stimulation eine Gleichbehandlung von ungleichen Sachverhalten dar und führt im Ergebnis zu einer deutlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Forschungs- und Investitionsprojekte im Bereich der tiefen Geothermie. Der GtV-Bundesverband Geothermie setzt sich aktiv für den Grundwasserschutz ein und sieht hier ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit. Gleichzeitig stellt die Geothermie eine der Erneuerbaren Energiequellen mit den höchsten Potentialen für eine nachhaltige Energiepolitik dar.

Das angestrebte Verbot von Tiefengeothermie-Projekten mit hydraulischer Stimulation betrifft 40.354 km² der Fläche der Bundesrepublik Deutschland (11,3% der Landesfläche). Problematisch ist zudem, dass die Gebiete in und um Ballungsräume meist als Wasserschutzgebiete deklariert sind. Die geplanten Novellierungen beschränken die zukünftigen Möglichkeiten einer nachhaltigen und dezentralen Strom- und Wärmenutzung aus Geothermie beträchtlich. Daher sollte die spezifische geologische und hydrologische Situation im Einzelfall geklärt werden.